

Das Zivilverteidigungsbuch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **33 (1967)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

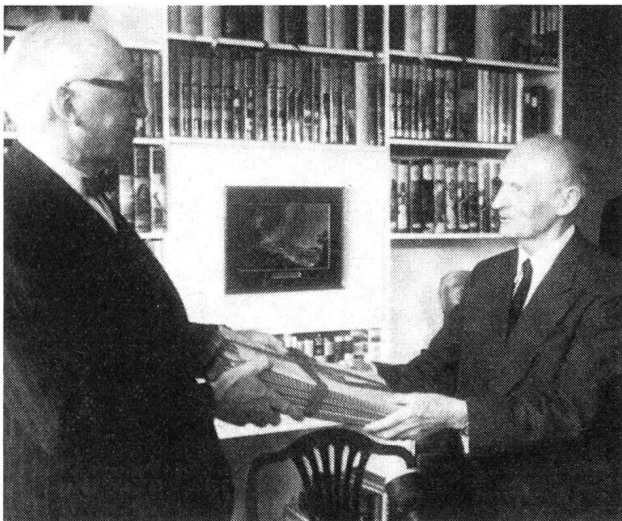
Das Zivilverteidigungsbuch

H. A. Die zweimalige Ablehnung des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Gesetz über den Zivilschutz und seine bauliche Massnahmen im Kanton Aargau hat neben anderen Faktoren, die in der Kantonspolitik zu suchen sind, wieder einmal mehr gezeigt, dass es immer noch an der notwendigen Aufklärung mangelt. Der Beweis dafür ist die Tatsache, dass z. B. die organisationspflichtigen Ortschaften und solche, in denen in den letzten Monaten Zivilschutzausstellungen, Vorträge, Demonstrationen und andere Veranstaltungen durchgeführt wurden, ansehnliche Ja-Stimmenüberschüsse aufweisen. In der Stadt Aarau, wo eine aufgeschlossene Behörde und ein seiner Verantwortung bewusster Ortschef eine sehr gute, wahrhafte und psychologisch geschickte Aufklärung betreiben und dafür auch die notwendigen Mittel bewil-

ligen, wurde das Gesetz mit 1608 *Ja*stimmen gegen 1050 *Nein*sager gut angenommen. Die Stadt Lenzburg hat mit 644 gegen 554 Stimmen angenommen; Zofingen mit 989 gegen 768 Stimmen.

Angesichts dieser Erkenntnis ist es vordringlich, dass auch auf Bundesebene mehr für die Aufklärung getan wird und dafür auch mehr Mittel bewilligt werden. Seit Jahren liegt ein von ideal gesinnten Initianten verfasstes Buch von 320 Seiten vor, das sich mit weisser Schrift auf rotem Grund «Zivilverteidigungsbuch» nennt und als Gegenstück zum feldgrauen Soldatenbuch gedacht ist. Unter Mitarbeit von Prof. Dr. Georges Grosjean, Oberstkorpskommandant Alfred Ernst, Oberstdivisionär Karl Brunner, Nationalrat Dr. Dürrenmatt, Prof. Dr. Werner Kägi, Prof. Dr. Georg Thüner, Dr. h. c. Maurice Zermatten, Prof. Dr. Guido Calgari und vielen weiteren Mitarbeitern aus Armee, Wirtschaft, Zivilschutz, Wissenschaft und Kultur hat Albert Bachmann — der auch das Soldatenbuch bearbeitete — ein Werk geschaffen, das in seltener Einheit und Harmonie von Text und Illustration alle Belange der zivilen Landesverteidigung zusammenfasst. Das Buch liegt überarbeitet in einer deutschen Vorauflage vor, die z. B. letztes Jahr allen Referenten von Heer und Haus abgegeben wurde; auch die französische und italienische Auflage ist druckbereit. Das Buch gehört in allen Landesteilen in die Hände der Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich auf verschiedenen Plätzen für den Aufbau der zivilen Widerstandsfront einsetzen, vor allem auch in die Hände der Lehrkräfte, auf alle Redaktionen und am besten in alle Familien.

Das Zivilverteidigungsbuch gliedert sich in die Kapitel: Frieden, Kriegsgefahr, Krieg, die zweite Form des Krieges, Widerstandskampf. Es wird ergänzt durch eine Anzahl orientierender Merkblätter, um es allen Schweizern zu erleichtern, Stellung zu beziehen und im eigenen Bereich das Notwendige für seine Zivilverteidigung vorzubereiten. Wir bringen aus diesem Buch, das vor allem auch im Ausland unsere immerwährende Bereitschaft zur Abwehr dokumentiert, einige Seiten aus verschiedenen Kapiteln.



Montgomery als Militärhistoriker. Feldmarschall Montgomery, der Viscount of Alamein (rechts), händigte dieser Tage seinem Verleger George Rainbird (links) das umfangreiche Manuskript seiner zweieinhalbjährigen Tätigkeit aus. Betitelt «Die Geschichte der Kriegführung», enthält es Montgomerys Abhandlung über die Kriegführung von urgeschichtlichen Zeiten bis auf den heutigen Tag. (Ky)



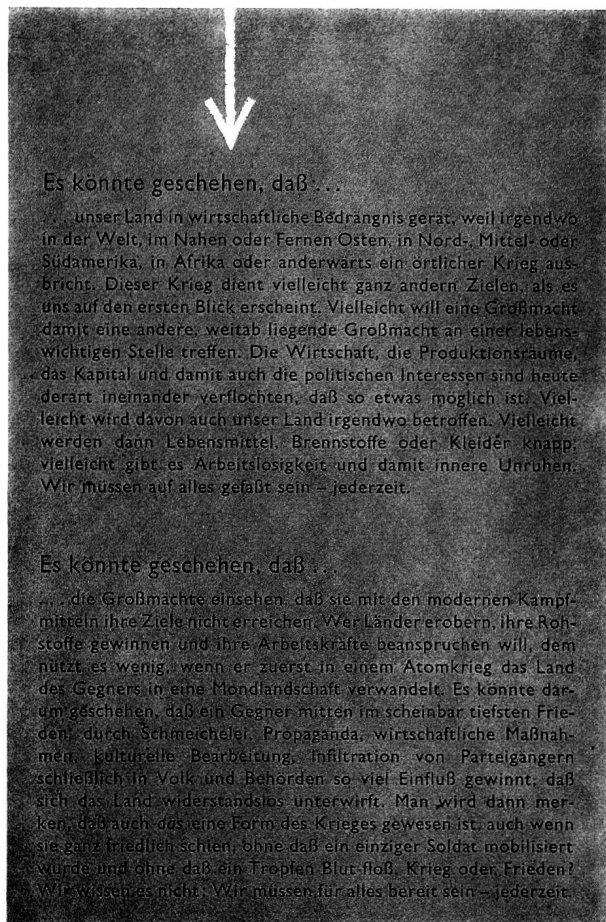
Wer den Frieden erhalten will, muß bereit sein, jeder Bedrohung zu begegnen. Für die Schweiz waren Wachsamkeit und ununterbrochene Bereitschaft zu allen Zeiten selbstverständlich. Unsere Behörden haben vieles vorbereitet. Wir müssen diese Vorbereitungen kennen, denn sie geben uns Zuversicht. Wir müssen aber auch selbst bereit sein. Dazu gehört nicht nur die äußere, sondern auch die innere Bereitschaft: daß wir uns in Gedanken mit den möglichen Gefahren vertraut machen. Das bewahrt uns vor Überraschung und innerem Zusammenbruch.

Personalbedarf für den Zivilschutz

Von 10000 Einwohnern einer Ortschaft gehen 1300 Wehrmänner und 900 Ausländer weg. Von den verbleibenden 7800 Personen kommen $\frac{1}{3}$ als Kinder, Greise, Gebrechliche, Kranke oder sonstige Ungeeignete, Frauen, die für kleine Kinder oder kranke Angehörige sorgen müssen, sowie andere unabhkömmliche Personen für den Zivilschutz nicht in Frage. Der übrige Drittel, das heißt 2600 Personen, wird für den Zivilschutz dringend benötigt.

Wehrmänner	
Ausländer	
Kinder Greise Gebrechliche Kranke usw.	
Selbstschutzorganisation	
Örtliche Schutzorganisation	

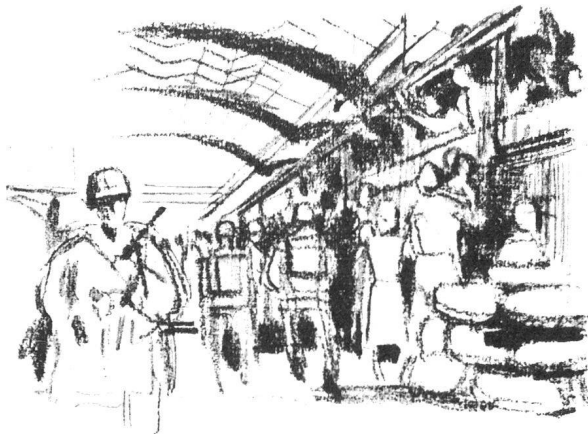
Von den Zivilschutz-angehörigen werden $\frac{1}{4}$ dem Selbstschutz, $\frac{1}{4}$ der örtlichen Schutzorganisation zugeteilt.



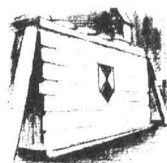
Notgepäck:

Starke, warme, regensichere Bekleidung
Kopfbedeckung, Halstuch und Handschuhe (Strahlenschutz)
Gasmasken
Leibwäsche, Socken und Strümpfe zum Wechseln
Taschentücher
Hohe Schuhe
Wolldecke oder Schlafsack
Zelt oder Regenschirm
Wasch- und Rasierzeug, Seife, Zahnbürste
Kamm, Bürste (radioaktiver Staub!)
Klosettpapier
Taschenapotheke
Nähzeug, Schnur, Schuhriemen
Sicherheitsnadeln
Taschenlampe, Ersatzbatterien, evtl. Sturmlaterne, Kerzen, Zündhölzer
Zivilverteidigungsbuch
Kochgeschirr (Gamelle oder Campingkocher), Feldflasche
Taschenmesser und Besteck
Katastrophenvorrat; staub- bzw. gasdicht verpackt: leichte, konzentrierte Lebensmittel, wie Knäckebrötchen, Zwieback, Suppenkonserven, Schachtelkäse, Schokolade, Zucker, Tee, Sofortkaffee, Dörrfrüchte, Trockenfleisch, Fleisch- und Fischkonserven, Milchpulver oder Kondensmilch
Mäppchen, enthaltend Ausweispapiere
AHV-Ausweis, Rationierungskarten
Versicherungspolice und Krankenkassenbüchlein, Geld und Wertpapiere
Berufsausweise, Inventar des zurückgelassenen Hausrates
Erkennungsmarken des Roten Kreuzes für Kinder
Kleintransistorradio, Ersatzbatterien



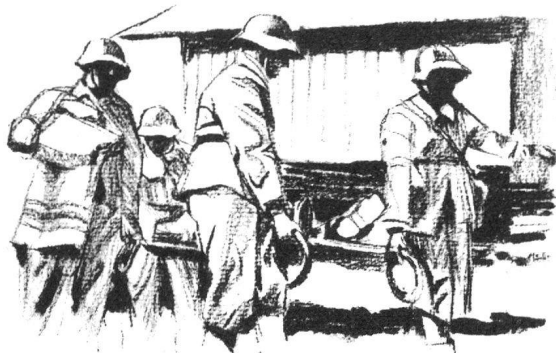


Der Friede gleitet unmerklich über in Kriegsgefahr. Schon die Kriegsgefahr bringt uns schwere Belastungen und verlangt klare Überlegung, starken Willen und Opferbereitschaft nicht nur in der Armee, sondern auch im bürgerlichen Leben, in der Wirtschaft, im Beruf und vor allem diszipliniertes Verhalten in den kleinen Dingen des Alltags. In solcher Zeit blickt das Ausland auf uns. Was wir tun und lassen, wird dort genau verfolgt. Wie wir uns in der Zeit der Kriegsgefahr bewähren, kann weitgehend entscheiden, ob wir angegriffen werden oder nicht.



Kunstdenkmäler und Museen werden mit dem internationalen Schutzzeichen, dem Kulturgüterschild, versehen.

Einspielen der örtlichen Schutzorganisation durch Einsatzübungen.



Betriebsschutzorganisationen sind in ständiger Bereitschaft.



Hauswehren haben Material in Griffnähe, unter anderem Sand und Wasser. Estriche sind entrümpelt.

Erpressung durch Atomwaffen

Der Frühnachrichtendienst meldet: Heute früh ist über dem Haifischmeer angeblich zu Versuchszwecken durch Großland eine großkalibrige Atombombe zur Explosion gebracht worden. Da die Bombe nicht über padanischem Territorium, sondern über dem Meer eingesetzt wurde, liegt nach Auffassung des hesperischen Präsidenten nicht ein eigentlicher Akt der Aggression vor. Die Weltorganisation hat einen neuen Versuch unternommen, den Ausbruch eines atomaren Weltkrieges zu verhindern. Doch handelt es sich offensichtlich um einen Akt der Erpressung mit dem Ziel, der zusammenbrechenden Grünhemdenbewegung doch noch zum Sieg zu verhelfen. In Padanien dürften die Auswirkungen beträchtlich sein, und auch die Schweiz könnte, trotz ihrer Neutralität, in Mitleidenschaft gezogen werden. Bleiben Sie auf Empfang: Es folgt die erste Meldung des Warndienstes.



Achtung, Achtung! Der Warndienst meldet: Über dem Haifischmeer sind Atomwaffen zum Einsatz gelangt. Es muß damit gerechnet werden, daß die radioaktiven Wolken gegen die Schweiz getrieben und unsere Landesgrenze um etwa 14 Uhr erreichen werden. Zur Zeit besteht noch keine unmittelbare Gefahr. Weitere Meldungen folgen.

hesperische truppen sind heute frueh in padanien gelandet, um padanien im kampf gegen die gruene legion zu unterstuetzen.

der grosslaendische staatschef gab bekannt, dass er genoetigt sei, ueber dem haifischmeer zu versuchszwecken eine grosse atombombe zur detonation zu bringen. es werde leider unvermeidlich sein, dass dadurch in padanien und den umliegenden gebieten eine starke radioaktive verseuchung entstene.

agentur polaris meldet: ueber allen staedten padaniens wurden flugblaetter abgeworfen, welche die bevoelkerung auffordern, die regierung zu stuerzen und die landung der hesperischen truppen zu verhindern. dann koenne der atomversuch unterbleiben.

In der Kampfzone gilt für die Zivilbevölkerung strikte militärische Disziplin. Im modernen Krieg kann jede Ortschaft von heute auf morgen in die Kampfzone geraten. Hier erteilt der militärische Kommandant die Befehle für das Verhalten der Zivilbevölkerung. Der Stadtpräsident ist für die Durchführung der gegebenen Anordnungen verantwortlich. Diese lauten in unserer Lage:

Die Stadt kann in wenigen Stunden in der Kampfzone liegen.
Die Stadt wird militärisch verteidigt.
Eine Evakuierung der Bevölkerung ist aus Gründen der allgemeinen militärischen Lage nicht möglich.

Ich befehle:

1. Die Zivilbevölkerung verläßt während des Tages die Schutzanlagen nicht. Niemand darf gesehen werden. In der Dunkelheit darf sich die Zivilbevölkerung bewegen, jedoch ohne Licht und nur innerhalb des ihr zugewiesenen Abschnitts.
2. Jeder Zutritt zu den militärischen Sektoren ist verboten. Den Weisungen der militärischen Posten ist unbedingt Folge zu leisten. Schildwachen und Straßenpolizeiposten machen nach einmaliger Warnung von der Waffe Gebrauch. Die markierten Verkehrsachsen sind für den militärischen Verkehr reserviert.



Der Feind will unsere Wehrkraft schwächen

Wir bleiben wehrhaft

Er nützt raffiniert und gewissenlos Ideale aus:

Gegen den Atomtod

INITIATIVE
für die Beschränkung der Wehrausgaben

Dafür: Sozialer Wohnungsbau
Ferien für alle
Höhere Renten für Witwen, Waisen und Invalide
Verkürzung der Arbeitszeit
Weniger Steuern

Stimmt
JA
Aktionskomitee für eine bessere Zukunft

BAUERN! Laßt Euch Euer Land nicht nehmen!
Panzerwaffenplatz
NEIN

Vortrag der Brüder für den Frieden
Du sollst nicht töten

Die Bibel sagt:
«Stecke dein Schwert an seinen Ort!
Denn wer das Schwert nimmt, der soll durch das Schwert umkommen.»

Besonders Frauen und Mütter sollten mithelfen, daß es keinen Krieg mehr gibt.

Vereinigung für den Frieden
Gründungsversammlung

Wir Schweizer wollen den Frieden und wünschen nichts sehnlicher, als daß es keine Kriege mehr gebe. Leider hängt die Erfüllung dieses Wunsches nicht von uns allein ab. Wenn der Feind einmal beschlossen hat, unser Land zu unterwerfen, dann greift er es an. Es wäre naiv, zu glauben, der Feind lasse uns in Ruhe, weil wir uns friedlich gebärden. Das einzige, was ihn daran hindern kann, ist die Einsicht, daß die Rechnung zu teuer zu stehen kommt.

Die schweizerische Armee hat nach der Verfassung als ersten Zweck, den Krieg zu verhindern und den Frieden zu erhalten. Der Feind, der jedem Glauben Hohn spricht, scheut sich nicht, Zitate der Bibel für seine Propaganda auszuschlachten. Wir müssen Gott bitten, daß er uns die Prüfung der Gewaltanwendung erspart. Wir müssen aber auch das Unsere dazu tun, indem wir stark bleiben.

Es ist richtig und notwendig, daß sich Parteien, Verbände und Gewerkschaften für die Verbesserung der Lebensverhältnisse, für sozialen Wohnungsbau, Ferien, gerechte Löhne einsetzen. Es ist aber unrichtig, diese Forderungen gegen die Landesverteidigung auszuspielen. In einem wohlgeordneten Staat reichen die Mittel für beides aus. Wenn unser Land vom Feind besetzt und ausgebeutet wird, gibt es ohnehin nicht mehr Wohnungen, höhere Löhne, längere Ferien und gehobeneren Lebensstandard.